

Einräumung des Veröffentlichungsrechts zugunsten der Universitätsbibliothek Bamberg



gemäß §§ 15 (2) Nr. 2 und 16 (3) der Promotionsordnung für die Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2010 (im Folgenden: [PromO](#))

Vor- und Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Lehrstuhl	
Fakultät	
Titel der Dissertation	
Datum der Druckerlaubnis	
Betreuer/in	

Die Dissertation ist in der überlassenen Fassung mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmt.

Ort, Datum	Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin
------------	---

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin überlässt der Universitätsbibliothek Bamberg seine Dissertation in einer elektronischen Version, die von beiden Gutachtern freigegeben ist. Die Universitätsbibliothek erteilt dem zuständigen Dekanat eine Bescheinigung, dass die von § 16 (3) PromO aufgestellten Voraussetzungen zur vorzeitigen Aushändigung der Promotionsurkunde erfüllt sind.

Für den Fall, dass die Dissertation des Unterzeichners/ der Unterzeichnerin nicht fristgerecht veröffentlicht wird, d. h. bis zum Ablauf der in §15 (3) PromO festgelegten Frist die Ablieferung der Pflichtexemplare nicht ordnungsgemäß erfolgt, ist die Universitätsbibliothek sodann berechtigt, die Dissertation unter Nutzung der übermittelten Metadaten auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen, zu speichern, in andere Datenformate zu konvertieren (wenn die technische Entwicklung dies notwendig macht) sowie sie über internationale Datennetze in elektronischer Form zugänglich zu machen. Außerdem ist die Bibliothek befugt, der Deutschen Nationalbibliothek sowie anderen Landes- und Hochschulbibliotheken zum Zwecke der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen. Sie ist ferner befugt, die Metadaten und das Werk (als pdf-Datei) in die Online-Dienste einzubringen, die der besseren wissenschaftlichen Rezeption dienen.

Damit der Veröffentlichungspflicht vollständig entsprochen wird, ist der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin in diesem Fall weiter verpflichtet der Universitätsbibliothek unaufgefordert sechs Exemplare der Originalfassung der Dissertation in ausgedruckter, gebundener Form auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier unentgeltlich abzuliefern (vgl. § 15 (2), Nr. 2 PromO). Andernfalls ist die Universitätsbibliothek berechtigt, die Pflichtexemplare unter Erstattung der verauslagten Kosten für Rechnung des Unterzeichners/ der Unterzeichnerin herzustellen.

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin versichert, alleiniger Inhaber/ alleinige Inhaberin aller Rechte am vorliegenden Werk zu sein. Er /sie steht dafür ein, dass das Werk sowie die in ihm enthaltenen fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen und er/ sie befugt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen; es wurden bisher keine einer Einräumung von Rechten widersprechende Verfügung getroffen. Diesbezügliche Änderungen wird er/sie der Universitätsbibliothek unaufgefordert mitteilen.

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin ist verpflichtet, der Universitätsbibliothek seine/ihre aktuellen Kontaktdaten, insbesondere Änderungen derselben innerhalb der Frist des § 16 (3) PromO unaufgefordert mitzuteilen.

Soweit er /sie der Veröffentlichungspflicht anderweitig nachkommt, hat er/sie hierüber den Promotionsausschuss unverzüglich zu informieren. In diesem Fall wird die Universitätsbibliothek von dem ihr vorstehend eingeräumten Recht keinen Gebrauch machen.

Die in der Einräumung der Nutzungsrechte angegebenen personenbezogenen Daten des Verfassers, insbesondere Name, Anschrift und E-Mailadresse, die allein zum Zweck der Durchführung der Veröffentlichung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen ([DSGVO](#)) erhoben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stand: 28.06.2024